

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.

Leihvertrag Pedelec Kennung Nr.:2024- PED

Kennung und Nr. wird vom ZUM ausgefüllt

Zwischen:



**Ökostadt Rhein-Neckar e.V. im
Zentrum für umweltbewusste Mobilität (ZuM)
(Verleiher)**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Angaben zum Pedelec:

und

Entleiher/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mobilrufnummer: _____

Ausweis-Nr.: _____

Typ: Pedelec Marke Derby mit Akku und Elektromotor

Es wurde an Zubehör übergeben: 1 falt- bzw. Kettenschloss mit Schlüssel, 1 Schlüssel für Akku bzw. (bei Kennung RH51) Rahmenschloss

Zusätzlich wurden übergeben: Ladegerät mit Kabel

Der Leihvertrag wird **beginnend heute, Uhrzeit** _____ abgeschlossen.

Der Leihvertrag **endet am** _____, und das Rad ist **an dem Tag bis um** _____

(Rückgabezeit) zurückzubringen. Es wurde eine Kautions von **100 €** in bar hinterlegt.

Das Wichtigste:

- Eigentümer des Rades ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar. Das ZuM verleiht im Auftrag des Vereins.
- Die ausleihende Person muss 18 Jahre alt sein **und versichert hiermit, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.**
- Das Lastenrad darf **nur von der im Leihvertrag angegebenen Person** („Entleiher/in“) gefahren werden.
- Das Rad ist im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Bekannte Schäden am Rad sind auf Schadensblättern und Fotos dokumentiert, und der/die Entleiher/in wurde bei Übergabe am Rad auf diese Schäden hingewiesen. Etwaige zusätzliche Schäden sind vor Leihbeginn zu vermerken.
- Der/die Entleiher/in ist verantwortlich dafür, die Verkehrssicherheit des Rades vor Fahrtantritt zu überprüfen und verpflichtet sich darüber hinaus, den verkehrssicheren Zustand während der Leihzeit regelmäßig zu überprüfen. Wenn das Fahrrad erkennbar nicht mehr verkehrssicher ist, haftet der Verleiher **nicht** bei einer weiteren Nutzung. Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Kautions wird bei Rückgabe des Rades entweder in bar zurückgezahlt oder innerhalb von 14 Tagen auf das bei Rückgabe zu benennende Konto überwiesen. Die Entscheidung über Barauszahlung oder Überweisung liegt beim Verleiher.
- Der Verleiher behält sich vor, Reparaturkosten für während der Leihzeit entstandene Schäden mit der Kautions zu verrechnen. Der/die Entleiher/in haftet in voller Höhe für alle entstandenen Schäden gegenüber dem Eigentümer des Rades, dem Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V. .
- Bei Überziehung der oben vereinbarten Rückgabezeit ist für jeden begonnenen Tag eine Überziehungsgebühr von 20 € fällig.
- Sollte das Rad stark verschmutzt zurückgegeben werden, ist eine Reinigungspauschale in Höhe von 20,00 Euro fällig.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, das Rad beim Abstellen mit verbauten bzw. zur Verfügung gestellten Schlössern (Faltschloss/Kettenschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- Der Verleiher haftet **nicht** für Schäden, die sich aus der Nutzung oder unsachgemäßem Gebrauch bzw. unsachgemäßer Behandlung ergeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Verleihstation:

Heidelberg, den _____

Unterschrift Ausleiher/in:

Informationen zum Datenschutz

1. Sie haben die Möglichkeit, das Rad kostenfrei zu testen/leihen. Dafür ist das Ausfüllen dieses Leihvertrages sowie bei Rückgabe des Rades das Ausfüllen des Rückgabebescheines erforderlich. Mit diesem Leihvertrag kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Ökostadt zustande. Um diesen erfüllen und uns gegen Diebstahl absichern zu können, benötigen wir die abgefragten personenbezogenen Daten: Name, Straße, Ort, Tel., Ausweisnummer. Stellen Sie uns diese Informationen nicht zur Verfügung, müssen wir die Ausleihe ablehnen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung erlaubt uns hierfür Ihre Daten zu erheben und zu verarbeiten. Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO erlaubt uns zudem gegebenenfalls auf dem Rückgabebeschein Ihre Bankdaten zu verarbeiten, um Ihnen die erhaltene Kautionsrückerstattung zu können. Verantwortlich nach DS-GVO ist der Verein Ökostadt Rhein-Neckar e.V., der unter den umseitig genannten Kontaktdaten im ZuM zu erreichen ist.
2. Um Ihre Kautionsrückerstattung gegebenenfalls per Banküberweisung zurückzahlen zu können, werden Ihre Bankdaten an unseren Finanzdienstleister – aktuell die Volksbank Kurpfalz eG - weitergeleitet. Für die Finanzbuchhaltung sowie zur Wartung unserer technischen Systeme kann es sein, dass für diese Tätigkeiten von uns beauftragte weitere Dienstleister Einsicht in die von Ihnen erhobenen Daten nehmen können. Unsere Dienstleister sind verpflichtet, vertraulich mit Ihren Daten umzugehen. Zu Zwecken der etwaigen Schadensabwicklung sowie für die Abrechnung mit dem ZuM werden Ihre Daten an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Heidelberg weitergegeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.
3. Wir löschen Ihre Daten und vernichten diesen Leihvertrag sowie den Rückgabebeschein, wenn die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet.
4. Sie können von uns Auskunft erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten vervollständigen, löschen oder falsche Daten berichtigen. Sie können auch beantragen, dass wir die Verarbeitung einschränken, also beispielsweise nur noch speichern, aber nicht mehr weitergeben. Zudem können Sie verlangen, dass wir Ihnen die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit vor Ort oder unter den oben angegebenen Kontaktdaten an uns wenden. Wir werden Ihren Anspruch dann prüfen. Außerdem können Sie sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie glauben, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.
5. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Ökostadt Rhein-Neckar können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie auf unserer Webseite www.oekostadt.org einsehen und herunterladen können.